



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0284/2017		Datum: 06.09.2017	
<b>Kulturdezernentin</b>			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.: 40/Mü	
<b>Betreff:</b>			
<b>Informationen zur Schulentwicklungsplanung</b>			
Gremienweg:			
21.09.2017	Schulträgerausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

## **Unterrichtung:**

### **Allgemeine Erläuterungen:**

Im rheinland-pfälzischen Schulgesetz ist vorgeschrieben, dass von kreisfreien Städten Schulentwicklungspläne zu erstellen sind (vgl. § 91 Abs. 3 SchulG).

Der Leitfaden zur Schulentwicklungsplanung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion beschreibt die Ziele und Anforderungen der Schulentwicklungsplanung nochmals näher.

Demnach ist es Aufgabe der Schulentwicklungsplanung in Rheinland-Pfalz, ein ausgewogenes schulisches Bildungsangebot mit allen Bildungsgängen und Abschlüssen in vom Wohnort erreichbarer Nähe nach Möglichkeit zu erhalten und ggf. weiter zu entwickeln.

Schulentwicklungspläne haben die Aufgabe der Verwaltung und den kommunalen Gremien alle Daten zur Verfügung zu stellen, die für die Meinungsbildung und Entscheidungsfindung in Sachen Schulstrukturentwicklung vor Ort notwendig sind.

Schulentwicklungspläne sollen auf einer validen, statistischen Grundlage basieren. Dabei ist zu einem auf die Daten aus der amtlichen Schulentwicklungsplanung zurückzugreifen, zum anderen auf die Vorausberechnungen zur Bevölkerungsentwicklung.

### **Schulentwicklungsplanung der Stadt Koblenz**

Bisher bediente man sich in den vergangenen Jahren zur Erstellung der Schulentwicklungsplanung in der Stadt Koblenz einer externen Agentur.

Bedingt durch das Förderprogramm „Bildung integriert“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, kofinanziert durch den Europäischen Sozialfonds, soll nun das Bildungsmonitoring der kommunalen Statistikstelle in Zusammenarbeit mit dem Kultur- und Schulverwaltungsamt die Schulentwicklungsplanung übernehmen. Hierzu wurden die bisherigen Berichte der Statistikstelle umgestellt, d.h. vor allem inhaltlich erweitert und ergänzt.

Die Schulentwicklungsberichte 2016/2017 gliedern sich in folgende Teile:

- Teil 1: Grundschulen
- Teil 2: Weiterführende Schulen
- Teil 3: Berufsbildende Schulen

Die Berichte dienen als solide Grundlage für die Schulentwicklungsplanung.

Die Berichte sind im Internet unter [www.koblenz.de/bildung\\_beruf/schularten.html](http://www.koblenz.de/bildung_beruf/schularten.html) eingestellt.

Herr Dr. Pauly, Leiter der kommunalen Statistikstelle, wird in der Sitzung am 21. September das Prognosetool zu den Grundschülerzahlen vorstellen, welches neuerdings zur Erstellung der Schulentwicklungsberichte eingesetzt wird.